

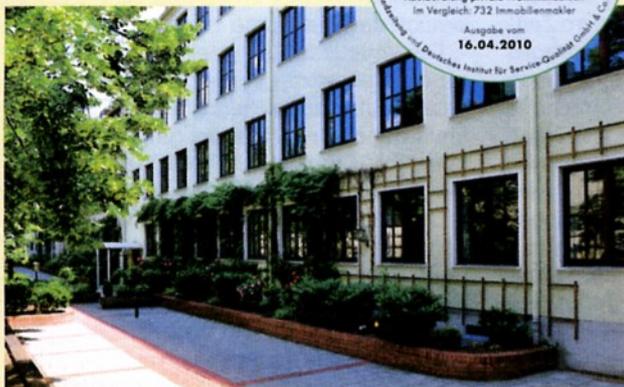
**Verkauf, schnell und  
sicher zum Bestpreis =  
Ihre Immobilie +  
Unser Team**

**GERSCHLAUER**  
GmbH

Immobilienvermittlung seit 1972

**Jetzt 2 x im Zentrum Münchens**

- Zentrale am Goetheplatz
- Ladenbüro am Isartor



**und auch bei Ihnen vor Ort**

- Stadtteilbüros
- Außenbüros in der Metropolregion München

**Weil Kompetenz  
in Immobilien  
einen Namen hat!**

Kapuzinerstr. 9 d • 80337 München  
Frauenstr. 38 • 80469 München

Tel.: 089 749830-0 • Fax: 089 749830-24

mailto:gerschlaue.de www.gerschlaue.de

MÜNCHEN

## Rechtmäßigkeit der Baumschutzverordnung der Stadt München

**D**er Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat zwischenzeitlich über die Rechtmäßigkeit der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München verhandelt und sich mit der Landeshauptstadt München verglichen.

Hintergrund dieses Verfahrens war eine Berufung der Landeshauptstadt München gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts München (AZ: M 8 K 09.2953), welches die Verordnung auf Grund Unbestimmtheit teilweise für unwirksam erklärte und die Forderung nach einer Ausgleichszahlung gegenüber einem Bauherrn als rechtswidrig einstufte.

Sowohl das Verwaltungsgericht als auch der Verwaltungsgerichtshof haben im Hinblick auf das Gebot der Bestimmtheit Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Verordnung geäußert.

Im Rahmen eines Vergleichs zwischen den Klageparteien wurde das Urteil in erster Instanz aufgehoben, da die Landeshauptstadt München dem Gericht einen Entwurf einer Baumschutzverordnung vorgelegt hat, in dem die Regelung der Ausgleichszahlung vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof als bestimmt angesehen werden kann.

Die derzeitige Baumschutzverordnung behält so lange ihre Gültigkeit, bis die neue Verordnung erlassen wird.

Bisherige Ausgleichszahlungen für Altfälle werden nicht zurückerstattet.

Nach Information der Landeshauptstadt München wird die neue Verordnung voraussichtlich bis Ende des Jahres dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Sie wird aller Voraussicht Anfang 2013 in Kraft treten.



Die Autorin **Erika Schindecker** ist geschäftsführende Gesellschafterin der Erika Schindecker Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH.

Erika Schindecker, Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH, Sendlinger Straße 21/VI, 80331 München, Telefon: 089/260 35 66, Fax: 089/260 78 81, E-Mail: info@baugenehmigung-muenchen.info, Internet: www.baugenehmigung-muenchen.info

### Braunes Wasser? Rost in der Leitung!

**Das Problem:**  
Braunes Trinkwasser ist ein Zeichen für korrodierte, rostende Rohrleitungen. Hier droht ein Rohrfarkt oder ein Rohrbruch. Und die Hygiene ist gefährdet - Keime wie Legionellen nisten sich ein.

**Die Lösung:**  
Mit der 3-Phasen-fsw-Systemspülung ist eine Sanierung ohne Aufstemmen der Wände und ohne Einsatz von Epoxidharz möglich:  
1) Lose Inkrustationen und Ablagerungen werden entfernt. 2) Mineralwirkstoffe sorgen für eine langfristig wirksame Schutzschicht. 3) Chlordioxid desinfiziert.

Ein wirtschaftliches, praxisbewährtes Verfahren für Gebäude jeder Größe

**Schmutzfreie, hygienische Sanierung in kurzer Zeit**  
Ohne Einsatz von Epoxidharz - alle verwendeten Stoffe entsprechen der Trinkwasserverordnung



**schelle  
wassertechnik**

Service bundesweit

Haimendorfer Straße 53  
90571 Schwaig bei Nürnberg  
Tel. 0911 - 50 80 44, Fax 0911 - 50 88 17  
www.schelle-wassertechnik.de  
info@schelle-wassertechnik.de

